Nro. 56.

Mit k. allergnädigster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Mai 15 Juli 801. N: 3892

Dienstag den 14. Juli 1801.

Wien.

Der hiesige k. k. Hofrath v. Sonnenfels hat seine letzterschienene Abhandlung: „Uiber die Stimmenmehrheit in Kriminalurtheilen", Sr. Majestät dem König von Preussen übersendet. Se. Majestät haben demselben hierüber in einem sehr verbindlichen Schreiben ihr allerhöchstes Wohlgefallen bezeiget, und zum Beweise Ihrer Achtung, wie Sie sich huldvoll ausdrücken, ihn mit der grossen goldenen Medaille der Akademie zu beehren geruhet.

Auch haben Se. Majestät der König von Preussen dem hiesigen Doktor der Arzneikunde und Augenarzte, Joseph Beer für das von ihm geschriebene Werk: „Pflege gesunder und geschwächter Augen", die Preismedaille der Berliner Akademie der Wissenschaften, von 50 Dukaten im Werthe, mit einem Handbillete gnädigst zugesendet.

Prag vom 1. Juli.

Der Bassa von Belgrad sucht nun seinen in verschiedenen Gefechten gegen Basman Oglu erlittenen Verlust an Mannschaft durch neue Werbungen zu ersetzen; allein diese gehen bei dem zerrütteten Glauben der Muselmänner auf ihre Kraft so schlecht von statten, daß der Bassa bis zum 13. Juni nicht mehr als 300 Mann dem Basman Oglu entgegen schicken konnte. Es ist sehr begreiflich, daß diese kleine Trup-

413.

pe ein Opfer dieser fehlerhaften türkischen Einrichtung werden muß, und daß also dieser Ruhestörer, wenn ihm nicht vereinte Kraft, von Gemeingeist belebt, entgegen gestellet wird, noch lange sein Wesen treiben, und am Ende selbst die Pforte zittern machen kann. Er, der aus den Fehlern seines Feindes alle Vortheile zu ziehen versteht, unterhält dagegen eine in den Waffen geübte und immer aktive Armee, die er bei jeder Gelegenheit zu verstärken sucht. Gegenwärtig läßt er alle dienstaugliche Mannschaft nicht nur in seinem Gebiete, sondern auch ausser demselben, wo sie angetroffen wird, ausheben, wodurch schon dermalen ein solcher Mangel an Männern ist, daß der Schiffszug beinahe ganz stockt, und aus dieser Ursache auch kein Salz aus der Wallachei eingebracht werden kann. Die Türken müssen sich daher mit hungarischem Steinsalz behelfen, von welchem Artikel vom 10. bis zum 15. d. an 10000 Zentner nach Belgrad abgeführt worden sind. Von der andern Seite leidet das Kommerz durch die Unsicherheit auf den Strassen grossen Schaden; denn obschon die Güter itzt grosse Umwege machen, so vergeht doch keine Woche, wo man nicht von Plünderungen der Karavanen hört. Erst kürzlich ist wieder eine aus Salonich gekommene Karavane von 100 Pferden und 200 Ballen Waaren von den herumstreifenden Kerzsalen angehalten, und bis zur Stunde noch nicht freigegeben worden.

Zombor vom 30. Juni.

Auf Anzeige der k. privilegirten Schiffahrtsgesellschaft, daß der hiesige 14 Meilen lange, und noch im Jahre 1793 zu bauen angefangene Schiffahrtskanal, nunmehr vollkommen zu Stande gebracht, und zu Eröffnung hergestellet seye, haben Se. k. k. apostolische Majestät eine besondere Hofkommission hieher abzusenden geruhet, um diese Angabe auf Ort und Stelle selbst zu berichtigen.

Die eben erwähnte Hofkommission hat nun diesen Kanal von der Donau bis zur sogenannten Eserna Bara zu Wasser befahren, und diesen, so wie den ganzen übrigen Lauf desselben untersucht, und befunden, daß derselbe, genau nach der Vorschrift, welche der, von Sr. Majestät im Jahr 1797 bestättigten bevollmächtigten Direkzion vorgelegt worden ist, ausgeführt und so dauerhaft hergestellt worden seye, daß eben die Hofkommission den Anfang zum Füllen durch das Einlassen des Donauwassers sogleich in Gegenwart derselben machen ließ.

Dieser, mit fünf großen gemauerten Kastenschleiffen versehene Kanal, befördert die größte Gattung der bisher üblichen Donauschiffen mit voller Ladung binnen zwei oder längstens drei Tagen, mit vollkommener Sicherheit von der Donau zur Theiß, auch so zurück, und kürzt jenen äusserst beschwerlichen und gefahrvollen Unweg ab, den die Schiffe sonst, bei günstigen Umständen selbst, kaum in drei und wohl vier Wochen auf den bei-

den

den Flüssen Donau und Theiß zurücklegen konnten.

Die darauf befindlichen Kastenschleussen, welche meist nach holländischer Weise erbaut wurden, sind an folgenden Orten angebracht, nämlich die ersten beim Eingange der Donau in dem Kanal, unweit dem Dorfe Monostorszeg, die zweite im Sztapater Terrain, die dritte unweit Verbasz, die vierte bei dem Dorfe St. Tamasz, und dann bei der Ausmündung desselben in dem Theißfluß, die fünfte bei Földvar, und dienen sämmtlich dazu, den Fall des Wassers, oder den Unterschied der mittleren Höhe der Donau und Theiß (der 27 Fuß beträgt) auszugleichen, in das Gleichgewicht zu bringen, und auf diese Weise eine geschlossene, ungehinderte Schifffahrt zu bewirken.

Der Kanal selbst, läuft von der Donau gegen die Theiß von Westen nach Osten zu, und zwar von seinem Eingange bei Monostorszeg ohnweit dieser königl. Freistadt Zombor und dem Dorfe Szitacz vorbei, sodann durch die Ortschaften Cservenka, Kula, neu und alt Verbasz, St. Tamasz, Turja und Földvar, wo er endlich in die Theiß fällt, eine Stunde unterhalb dem Handelsorte Becse, den Zusammenfluß größten Theils des banatischen Kommerzes.

Vermöge des Privilegiums, welcher der königl. hung. Schifffahrtsgesellschaft unterm 22. September 1794 allergnädigst verliehen worden ist, wird dieser Kanal, da er nunmehr zu Stande gebracht worden, von nun an, den allerhöchsten Namen Sr. jetzt glorreich regierenden k. k. apostolischen Majestät erhalten.

Diese wichtige Unternehmung, welche auf Rechnung einer Privatgesellschaft mit ungemeiner Anstrengung und Beharrlichkeit, während des nun geendigten französischen Krieges bis zu ihrem glücklichen Ende fortgeführt worden ist, verdient in jeder Rücksicht die allgemeine Aufmerksamkeit, da mittelst dieses Schifffahrtskanals, des ersten, der in dieser Art im Königreich Hungarn hergestellet worden ist, dem Handelsverkehr und der innländischen Industrie wichtige Erleichterungen und Vortheile verschafft werden, und dazu, dieses glückliche Beispiel zu noch andern weit ausreichenden und dem Staate höchst ersprießlichen Unternehmungen aufmuntern, und Gelegenheit darbieten dürften.

Triest vom 20. Juni.

Hier ist Folgendes von unserm Gouverneur bekannt gemacht worden:

„Da der Kommandant der englischen Flotte, welche hier angekommen ist, um die im englischen Sold befindlichen Truppen einzuschiffen, erklärt hat, daß die englische Flotte im mittelländischen Meere neue Ordre erhalten habe, alle neapolitanische und päpstliche Häfen, worin sich französische Truppen befinden, zu blockiren und alle Kauffahrtheischiffe, die aus diesen blockirten Häfen kommen oder dahin gehen, so wie deren Waaren, sie mögen gehören, welcher Nazion sie wol-

wollen, für gute Prise zu erklären, mit Ausnahme allein der österreichischen Schiffe, welche respektirt und mit Erstattung der stipulirten Frachtkosten wieder freigelassen werden sollen: so säumen wir nicht, dies der löbl. Kaufmannschaft zu ihrer Nachricht bekannt zu machen, damit man sich demnach vor den Schaden und Nachtheilen hüten könne, welche durch Uibertretung der englischen Verfügungen unausbleiblich erfolgen würden. Triest den 30ten Mai 1801.

de Brigido."

Aus Schlesien vom 25. Juni.

Der Physikus D. Kautsch in Militsch hat in Südpreußen die echten Kuhpocken entdeckt. Zu Gosciewo, im Krotoszyner Kreise, einem dem Herrn von Chiabowski gehörigen Dorfe, haben unter einer Heerde von 23 Kühen 13 diese jetzt so interessant gewordene Krankheit bereits gehabt, und die so lange bleibenden Uiberreste derselben sind noch an ihnen vorhanden. Die Theorie des D. Jenner über den Ursprung dieser Krankheit (nach welcher man bezweifeln wollte, ob die echten Kuhpocken auch außerhalb Englands vorhanden wären) würde sich durch die erwähnte Erscheinung, welche auch in anderen Dörfern um Gosciewo schon Statt gefunden hat, allerdings widerlegen lassen.

Deutschland.

Zu Regenspurg wurde auf dem Kirchhofe von Dohm vor einigen Tagen ein von dem Grafen von Sternberg seinem verstorbenen Jäger errichtetes Denkmal folgenden Inhalts gesetzt: Denkmal der Erkenntlichkeit für 20 Jahre sorgsamer liebevoller Dienste, gesetzt von C. Grafen v. Sternberg, Dohmkapitular zu Freisingen und Regenspurg, seinem treuen Diener, Xaver Richter, welcher entschlief am 24. Hornung 1801. im 37. Jahre seines Alters. — Diese Inschrift ist mit künstlichen Felsenmassen umgeben, und am Fuße derselben liegt ein Jagdhund auf der Weidtasche, hinter ihm die Flinte. Das ganze Denkmal wird noch mit einem eisernen Geländer eingefaßt, was auch wirklich räthlich ist, da der Muthwille auf den dasigen Kirchhöfen schon manches Denkmal verstümmelt hat. Die Wittwe des Verstorbenen hat eine lebenslängliche Pension von 200 fl. und jedem Kinde sind so lange jährlich 30 fl. ausgesetzt, bis sie jene Jahre erreicht haben, wo sie sich selbst ihr Brod verdienen können.

Der Churfürst von Bayern, der seine Armee auf 35000 Mann vollständig bringen will, hat nun auch 2 Kompagnien reitender Artillerie zu errichten befohlen, bei welcher mehrere Condeische Offiziers, die unter der königlichen Regierung in einem vorzüglichen Rufe der Geschicklichkeit standen, angestellt worden sind. In den ersten Tagen dieses Monats hat der Churfürst von seinem Herrn Schwager, dem Kaiser Alexander von Rußland, Depeschen erhalten, über deren Inhalt er sehr vergnügt war. In München verbreitete sich kürzlich das Gerücht,

der

der Erbprinz von Würtemberg werde eine russische Großfürstin heurathen.

Nachdem die Franzosen das rechte Rheinufer bis gegen Düsseldorf verlassen haben, so geht ihr Antrag anscheinend dahin, die verschiedenen wegen des Judenzolles und des Stappelrechts obwaltenden Irrungen abzuthun.

In Betreff des Stappelrechts der Stadt Kölln hat der Generalkommissär der Regierung an den Präfekten des Köllnischen Departements unterm 13. Juni geschrieben: die Befehle, welche der Präfekt in Betreff des von Düsseldorf kommenden Schiffes dem Maire ertheilt hatte, so wie die Vollziehung dieser Befehle, werden darin förmlich gebilligt, aus dem Grunde, weil, was auch die Einwendungen der Bergischen Regierung und des Handelstandes seyn mögen, die am linken Rheinufer angestellten Autoritäten keine Rücksicht darauf nehmen können, noch dürfen, so lange nicht die Regierung förmliche Befehle ertheilt hatte, um die von dem Regierungskommissär B. Rudler einst desfalls vorgeschriebenen Maßregeln zurückzunehmen. Zugleich sagt der Generalkommissär, daß der Handelsstand zu Düsseldorf schon anderweitige Versuche gemacht habe, um den Städten Mainz und Kölln ihr Stappelrecht zu nehmen, und daß er, der Generalkommissär, deswegen einen Beschluß des Präfekten des Rhein- und Moseldepartements, wodurch eine von Düsseldorf gehende Diligence autorisirt wurde, annullirt habe.

Am 26. Juni ist der Freiherr von Albini mit den Mainzertruppen zu Kassel unter den größten Freudensbezeugungen des Volks und dem Donner der Kanonen eingezogen.

Mehrere deutsche geistliche und weltliche Reichsfürsten, als Mainz, Trier, Würtemberg und Würzburg haben dem Beispiele des Reichsoberhauptes nachgeahmt, und alle geheime Verbindungen und Gesellschaften in ihren Ländern unter denselben Maßregeln auf das strengste verboten.

Der Gothaische Kaufmann Otto hat vom Herzoge 100 Thaler Prämie erhalten, wegen Erfindung einer Hechel, wodurch ein beträchtlicher Theil Flachs, der bei dem gewöhnlichen Hecheln ins Werg geht, gewonnen wird. Das Stück wird in Gotha zu 5 bis 10 Thaler verkauft. Die Zinken sind viereckig und von Stahl.

Der Mechanikus Heinle aus Augsburg kündigt eine von ihm erfundene selbstbewegende Maschiene an, welche Mühlenwerke ꝛc. treibt, ohne daß fliessendes Wasser, Wind, Dampfmaschinen, oder Menschen- und Thierkräfte dabei nöthig sind. Er will bei seinem eigenen Fabrikwesen schon den Gebrauch davon bewährt gefunden haben.

Frankfurt vom 27. Juni.

Von Churmainz ist die begehrte Aufhebung des Leibzolls französischer Bürger jüdischer Religion, wenn sie nach dem Churmainzischen kommen, abgelehnt worden, weil dazu ein allgemeiner Reichsschluß erforderlich ist. In

Mainz

Mainz will man nun gegen alle churfürstliche Unterthanen Repressalien gebrauchen.

In der Rheinpfalz ist der Vortrab des dahin bestimmten zum Theil durch Regensburg marschirten churpfälzischen Korps angekommen. Seit Jahresfrist hatte man dort keine landesherrlichen Truppen gehabt.

An einigen deutschen Höfen ist von den französischen Gesandschaften die förmliche offizielle Erklärung gemacht worden, daß die Besitzungen von Kehl, Cassel und Düsseldorf aus keiner feindlichen Absicht, sondern nur darum geschehen sey, den Zustand gedachter Punkte, so wie solche nach dem Traktat von Luneville verlassen und überliefert worden, zu constatiren.

Schweiz.

Uiber die Unzufriedenheit, welche sich in der Schweitz noch immer zeigt, drückten sich einige Mitglieder der Regierung nach einem öffentlichen Blatt aus Bern vom 20. Juni folgendermassen aus: „Gegen die neue Konstituzion erheben sich alte und neue Partheien mit grosser Macht. Aus den neugeschaffenen Kantonen Wadtland und Argau sind Bittschriften von mehreren Einwohnern derselben unterzeichnet eingekommen, daß dieselben wieder wie ehemals dem Kanton Bern anzugehören wünschen. Auch mehrere Einwohner von Zofingen, Lenzburg und Brugg haben gleiche Bittschriften unterzeichnet; die von Brugg aber nahmen solche wieder zurück.

Dagegen behaupten viele, die weder zu der alten noch zu der jetzigen Regierung gehören, daß, wenn die neue Konstituzion eingeführt werden sollte, die alte ächte schweitzerische Freiheit ganz verloren gehen, und die Helvezier ein drückendes Joch ihrer Regenten zu tragen haben werden.

Bei der ersten helvetischen Auxiliärbrigade herrscht aus Mangel des Soldes eine starke Deserzion.

London vom 23. Juni.

Die Gesundheit des Admirals Nelson ist jetzt hergestellt; aber Admiral Graves ist krank und wird aus der Ostsee ebenfalls zurück erwartet.

Die ostindische Kompagnie hat jetzt 76 Schiffe im Dienst, worunter 31 jedes von 1200 Tonnen und darüber.

Als der König vorige Woche Herrn Dundas besuchte, brachte er beim Frühstück die Gesundheit aus: „Auf das Wohl des Mannes, welcher die Geschicklichkeit hatte, die Expedizion gegen Aegypten zu entwerfen, und die Standhaftigkeit, bei derselben gegen Meine Meinung zu verharren.“

Nach einer erschienenen Berechnung soll die Summe Geldes, welche seit Anfang des französischen Krieges für Subsidien aus England auf das feste Land gekommen ist, 33 Millionen Pf. Sterl. (330 Millionen Gulden) betragen; dagegen England den grossen Vortheil gehabt habe, dreimal so viel an Produkten Reichthum aus den eroberten Inseln ruhig einzusammeln.

Intelligenzblatt zu Nro 56.

Avertissemente.

Edikt.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts allen Gläubigern der Nikolau Piaskowskischen Konkursmasse öffentlich bekannt gemacht: Seine kaiserl. königl. Majestät haben mittelst des Allerhöchsten — auf den, in Folge einer Hofentschliessung vom 12. Dezember 1800, in Betref des Rekurses der Nikolau Piaskowskischen Gläubiger und vorzüglich der Gräfin Anna Krasicka geborne Potocka, vom k. k. Appellazionsgerichte unterm 26. Jäner l. J. erstatteten Bericht — unterm 27. März l. J. erflossenen Hofdekrets zu bedeuten geruhet: daß, nachdem die Nikolau Piaskowskischen in Westgalizien gelegenen Konkursgüter nach dem Inhalte der Kollokazion in zehn besondern Scheden getheilt worden, mit welcher Vertheilung und der darauf erfolgten Kollokazion der Gläubiger, mehrere derselben zufrieden sind; somit nicht nur die Schede der Gräfin Anna Krasicka — in welcher sie beizubehalten werden bittet — in ihrem Besitze gänzlich beibelassen wird, sondern auch die übrigen Scheden, um deren neue Schätzung und Lizitazion kein Gläubiger ansucht, geraden Weges, der Kollokazion gemäß, unter die Gläubiger zu vertheilen, und blos in Hinsicht auf jene Güter, wo einer oder der andere darauf vorgemerkte Gläubiger nicht um die Theilung sondern um die Lizitazion einkommen würde, nach dem Bescheide des k. k. Appellazionsgerichts vom 11. Hornung 1800 zu verfahren seye; jedennoch auch in diesem Falle den übrigen Gläubigern freigelassen werden solle, einen solchen Gläubiger, der die Vertheilung der Güter nach der Kollokazion gegenwärtig nicht zulassen wollte, mit baarem Gelde zu befriedigen.

Von dieser Allerhöchsten, durch das k. k. Appellazionsgericht diesen königl. Landrechten unterm 13. April l. J. Zahl 1674 intimirten Hofentschliessung werden daher alle Gläubiger benachrichtet.

Krakau den 23ten Mai 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 3

Ediktaleinberufung.

Den aus dem zum Dominium Wielka Wola konskier Kreises gehörigen Dorf Skorkowice gebürtigen, und daselbst als Knechte in Diensten gestandenen zween Unterthanen Lukas Krysek und Paul Kazata, welche sich ohne erhaltener Bewilligung in das Ausland begeben haben, wird von Seite des westgalizischen k. k. Landesguberniums anmit bedeutet, daß sie binnen vier Monaten vom Tage des gegenwärtigen Edikts, um so sicherer zurückzukehren haben, als ansonst nach Vorschrift der Gesetze gegen sie verfahren werden wird.

Krakau den 9. Juni 1801. 1

Von

Von Seiten des westgalizischen k. k. krakauer adelichen Gerichtes wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, daß die zu der Verlassenschaftsmasse und Erben der Kordula v. Lochockie Malachowska gehörige, in dem radomer Kreise gelegene Güter Rzeczniow sammt Zubehörungen, nämlich: Rzeczniowek, Sieninska, und Modrzeiowa Wola, Grzechow, dann Islonka, deren Fiskalpreis auf 20000 pol. Gulden festgesetzet worden ist, mittelst öffentlicher Versteigerung auf ein Jahr in Pachtbesitz werden überlassen werden.

Wer demnach diese Güter zu pachten wünschet, hat bei diesem k. adelichen Gerichte am 8ten August l. J. Früh um 9 Uhr zu erscheinen, wo es übrigens einem jeden frei stehen wird, die Pachtbedingnisse und Inventarien drei Tage vor dem Versteigerungstage in der Registratur einzusehen.

Krakau den 17. Juni 1801.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Chrastian ski.

Aus dem Rath des westgalizischen k. k. krakauer adelichen Gerichtes.

Elsner. 2

Wechsel-Cours in Wien den 1. Juli.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	160
Hamburg für 100 Th. Bco.	—	172 3/4
Venedig für 100 Duk. Bco.	—	123 1/2
London für 1 Pf. St. fl.	—	10
Augsburg für 100 fl. Cor.	—	115 2/3
Prag für 100 fl. deto		99 1/4
Paris für 1 Liv. Tournois X.	—	26 5/8
Mailand für 1 Gulden Sdi.	—	—
Genua für einen deto	—	56 1/4
Livorno für einen deto	—	50 7/8

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	400
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	92 1/4	91 3/4
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	90 1/2	89 3/4
detto a 4 pr. Ct.	86	85 1/4
Kupferamts a 5 pr. Ct.	—	89 3/4
detto a 4 1/2 —	—	85 3/4
detto a 4 —	—	85 3/4
detto a 3 1/2 —	81	80
W. Oberkamer-Aa 5 —	—	90
detto a 4 —	—	85 1/2
detto a 3 1/2 —	—	80
N. De. Ständische a 5 pr. Ct.	90 1/2	89 3/4
detto a 4 —	86	85 1/4
detto Lotterie	—	90 1/2
Ständ. ob der Ens a 5 —	90 1/2	—
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		5
Unverzinsl. Hofkammer	89 a 80	
Banko Lotto	—	99

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.